

Für Kirchengemeinden

## IHRE AUFGABEN IM RAHMEN DER GEBÄUDEERFASSUNG

### So können Sie zum Gelingen beitragen

Die Erfahrungen mit der Gebäudeerfassung haben klar gezeigt, dass die Ermittlung der Gebäudedaten in den Kirchengemeinden besonders gut verlaufen ist, in denen die Erfasser von den Verantwortlichen vor Ort unterstützt wurden. Aus diesem Grund möchten wir Sie dafür sensibilisieren, dass Ihre Unterstützung wichtig ist für die Recherche der Gebäudepläne zur Flächenberechnung, bei der Vorbereitung und Begleitung der Ortsbegehung des Erfassers und bei der Zusammenstellung von Zählerinformationen im Vorfeld der Ortstermine.

Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen dringend folgendes Vorgehen:

#### DOKUMENTE Zusammenstellen von vorhandenen Plänen

Planunterlagen ermöglichen den Erfassern das Eintragen der relevanten Gebäudedaten. Sie reduzieren die notwendigen Besuche vor Ort und unterstützen die korrekte Datenerfassung. Bitte recherchieren Sie in Ihren Unterlagen und Archiven nach maßstäblichen Plänen und Informationen zu den Gebäuden in Ihrer Kirchengemeinde. Wir digitalisieren dann Ihre analogen Pläne und archivieren alle Pläne so, dass zukünftig ein deutlich einfacherer Zugriff auf Planungsunterlagen möglich ist. Das von Ihnen bereitgestellte Planmaterial wird nach der Digitalisierung umgehend zurückgeschickt. Bitte senden Sie uns:

- Grundriss, Ansicht, Schnitte des Gebäudes (z. B. aus Bauantrag)
- Flächenberechnungen, sofern vorliegend

Erstellen Sie bitte jeweils gebäudeweise geordnet:

- Ordner mit analogen Plänen/Dokumenten
- CD-ROMs mit digitalen Plänen/Dokumenten, soweit Ihnen Unterlagen digital vorliegen

Bitte senden Sie die Unterlagen per Post oder per Email an unser Projektbüro:

Erzbischöfliches Generalvikariat Köln HA  
SB, Abteilung Bau im Seelsorgebereich  
Gebäudeerfassung / Frau Maren Kügler  
Marzellenstr. 32, 50668 Köln,

Telefon 0221-1642 1037  
maren.kuegler@erzbistum-koeln.de

#### ORTS- BEGEHUNGEN

### Vorbereitung und Unterstützung der Ortsbegehungen durch die Erfasser

Die Dauer der Begehung und die notwendige Anzahl der Vor-Ort-Besuche eines Gebäudes hängt maßgeblich davon ab, wie Ortsbegehungen vorbereitet sind und dass ortskundige Personen (z. B. Hausmeister, Küster oder Mitglieder des Bauausschusses) die Erfasser begleiten. Folgende Vorgehensweisen haben sich bewährt:

- Frühzeitiges erstes Abstimmungstreffen, möglichst pro Seelsorgebereich, mit dem Erfasser zur Übergabe von Informationen (Adresslisten, Zählerinformationen) sowie zur Abstimmung von Erfassungsterminen (Koordination durch Erfasser)
- Aufschließen der zu besichtigenden Gebäude: Alle Räume incl. Unter- und Dachgeschoss und insbesondere Räume mit Energie-/Wasserzählern und Heizungsanlagen müssen zugänglich sein.
- Bitte informieren Sie frühzeitig die Dienstwohnungsnehmer über die Begehung der Dienstwohnung.
- Ausnahme: Mietwohnungen werden nicht begangen.

#### ZÄHLER/ ENERGIE

### Auflisten und Zuordnen von Zählern und Erfassungsstellen

Da die Erfasser bei der Ortsbegehung nicht in der Lage sind, gesichert festzustellen, welche Gebäude/Nutzungen über welchen Zähler hinsichtlich Heizenergie, Strom und Wasser abgerechnet werden, empfehlen wir Ihnen dringend, im Vorfeld aufzunehmen, welcher Zähler welche/s Gebäude bzw. welche Nutzungen versorgt. Zur Erleichterung der Aufnahme der Zählerinformationen haben wir Ihnen eine Tabelle vorbereitet. Nur die richtige Zuordnung der Zähler garantiert, dass Sie zukünftig die Verbräuche korrekt einem Gebäude zuordnen können.

Für eventuelle Rückfragen zur Heizungsanlage, z. B. Leistung, Baujahr, eingestellte Regelung, benötigt der Erfasser ggf. den Kontakt zur Wartungsfirma.